

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 327/2017

Sitzung vom 20. Dezember 2017

1221. Anfrage (Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger)

Die Kantonsräte René Truniger, Illnau-Effretikon, und Christian Hurter, Uetikon a. S., haben am 27. November 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Aussage des früheren Basler Migrationsbeauftragten Thomas Kessler ist es auffällig, dass die meisten Risikopersonen und Gefährder in unserem Land von der Sozialhilfe leben. Fälle, wie jener des radikalen Imams Abu Ramadan, welcher über die Jahre 600 000 Franken erhalten hat, bestätigen diese Aussage.

Um das gut funktionierende Sozialhilfe-System, welches Armut verhindert und Bettelei unnötig macht, zu schützen, muss bei islamistischen und gewaltbereiten Personen deshalb rasch und konsequent gehandelt und diese Personen auf Nothilfe gesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Haushalte bzw. Personen im Kanton Zürich beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer?
2. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde und wird ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
3. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
4. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als 15 Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
5. Wie viele Haushalte im Kanton haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 200 000 Franken Sozialhilfe bezogen (Kantons- und Gemeindeanteil)?
6. Wie viele Haushalte im Kanton haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 300 000 Franken Sozialhilfe bezogen (Kantons- und Gemeindeanteil)? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
7. Wie viele Haushalte im Kanton haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 500 000 Franken Sozialhilfe bezogen (Kantons- und Gemeindeanteil)? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?

8. Wie viele Haushalte im Kanton haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 700 000 Franken Sozialhilfe bezogen (Kantons- und Gemeindeanteil)? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
9. Sind in den letzten zwanzig Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage René Truninger, Illnau-Effretikon, und Christian Hurter, Uetikon a. S., wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–4:

Die nachfolgenden Daten stammen aus der Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS). Das BFS arbeitet mit dem Begriff des Dossiers und nicht des Haushalts. Ein Dossier umfasst die Personen, die mit Sozialhilfe unterstützt werden. In den meisten Fällen stimmen die Dossiers mit den Haushalten überein. Es gibt aber Konstellationen, in denen der Haushalt grösser ist als das Dossier. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn nicht unterstützte Personen mit sozialhilfebeziehenden Personen in einem Haushalt zusammenleben. Die nachfolgende Aufteilung der Dossiers nach Schweizerinnen und Schweizern bzw. Ausländerinnen und Ausländern beruht auf der Nationalität der antragstellenden Person.

Bezugsdauer	Total Dossiers	Schweizerinnen und Schweizer	Ausländerinnen und Ausländer
≥ 3 Jahre	10 339	5 757	4 582
≥ 5 Jahre	6 227	3 557	2 670
≥ 10 Jahre	2 198	1 291	907

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik besteht erst seit 2005. Die Frage, wie viele Personen seit mehr als 15 Jahren Sozialhilfe beziehen, kann deshalb nicht beantwortet werden.

Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 270/2017 betreffend Sozialhilfe-Limite für Widerruf der Aufenthaltsbewilligung im Kanton Zürich ausgeführt wurde, erfolgten von 2013 bis 2017 (Stand Ende Oktober) insgesamt 300 Widerrufe bzw. Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen bei Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfegeldern. Mit Stand Ende November 2017 sind es 304 Widerrufe bzw. Nichtverlängerungen. Festzuhalten ist, dass der Entzug einer Aufenthaltsbewilligung immer eine Einzelfallbeurteilung voraussetzt.

Zu Fragen 5–8:

Die für die Sozialhilfestatistik notwendigen Daten werden ausschliesslich vom BFS erhoben. Zusätzlich zu den Empfängerdaten erhebt dieses im Rahmen der Finanzstatistik auch die Nettoausgaben der Sozialhilfe. Die Grundlage für diese Daten werden von den Kantonen nur in zusammengefasster Form an das BFS geliefert. In diesen Datenlieferungen sind keine personenbezogenen Merkmale enthalten. Eine Aufteilung der Nettoausgaben auf die einzelnen Bezugsgruppen beispielsweise zu Nationalitäten oder Bezugshöhe ist daher nicht möglich.

Zu Frage 9:

Das Migrationsamt verfügt zu dieser spezifischen Frage über keine statistischen Daten. In Einzelfällen sind in den letzten 20 Jahren auch Aufenthaltsbewilligungen von sozialhilfebeziehenden Personen mit Kindern entzogen worden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi